

Antrag zur Aufnahme in den
Verband der Immobilienverwalter Niedersachsen / Bremen e.V.
Selbstauskunft

Antragsteller:

Geschäftsadresse:

Tel. / Fax / E-Mail

Privatadresse:

Tel. / Fax / E-Mail

Besteht ein separates Büro? ja nein

Rechtsform: Einzelperson juristische Person

Handelsregisternummer beim Amtsgericht:
(bitte Auszug beifügen)

Name(n) Geschäftsführer:

Name(n) Ansprechpartner:

Besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung? ja nein

wenn ja mit welcher Deckungssumme: EUR

Erlerner Beruf:

Derzeitige Tätigkeit:

Tätigkeit als Verwalter: hauptberuflich nebenberuflich

seit wann?

Vorstandsvorsitzender
Andre Jahns

**Stellvertretende
Vorsitzende**
Cornelia Noack

Vorstandsmitglieder
Marc Goetze
Uwe Huss

**Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied**
Tania Caminades

**VDIV Verband der
Immobilienverwalter
Niedersachsen/Bremen e.V.**
Warmbüchenstr. 15
30159 Hannover

T 0511 8745604-0
F 0511 8745604-9
info@vdiv-nds-bremen.de

Amtsgericht Hannover
VR 7339

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE20 1203
0000 1011 9572 20
BIC BYLADEM1001

Verwaltungsbestand bei Antragstellung:

..... Gemeinschaften gemäß WEG mit Einheiten
 Mietobjekte mit Wohnungen und(oder)
 gewerblichen Einheiten

Die Jahresbeiträge sind laut Beitragsordnung sowie Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. November 2002 per Lastschrift zu zahlen und betragen:

Aufnahmegebühr:	(Fälligkeit bei Eintritt)	150,00 €
In der Verwaltergruppe	1 von 101 bis 250 WE	300,00 €
In der Verwaltergruppe	2 von 251 bis 500 WE	450,00 €
In der Verwaltergruppe	3 von 501 bis 1000 WE	600,00 €
In der Verwaltergruppe	4 über 1001 WE	900,00 €
Bildungsbeitrag jährlich für jedes ordentliche Mitglied		200,00 €
Außerordentliche und fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht Mindestbeitrag		500,00 €

Konto für den Beitragseinzug:

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Geldinstitut / Bank, Ort

Welche Buchführungsart wird für die Verwaltung verwendet?

manuell EDV im Hause EDV außer Haus (Rechenzentrum, ggf. mit direkt Bankanschluss)

Welche Verwaltervergütung (brutto) wird durchschnittlich vertraglich vereinbart?

für WEG-Verwaltung: € pro Wohnung oder gewerbliche Einheit

für Mietverwaltung: € pro Wohnung oder gewerbliche Einheit

Wurde in der Vergangenheit die Eidesstattliche Versicherung abgegeben?
(wenn ja sind ausführliche Erläuterungen notwendig)

ja nein

Folgende Unterlagen sind als Anlage beigefügt:

- Erlaubnis nach § 34c GewO
- Nachweis einer Vermögensschadenhaftpflicht
- Handelsregisterauszug

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift